

Angabe der	Rechtsgrundlagen
	tzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom GBI. I S. 3634);
Baunutzungs	ung über die bauliche Nutzung der Grundstücke verordnung - BauNVO) in der Fassung der ung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
Bundesnaturs	tz über Naturschutz und Landschaftspflege schutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 6);
Landesbauor Bekanntmach	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen dnung 2018 – BauO NRW 2018) in der Fassung der ung vom 03.08.2018 (GV. NRW. S. 421), geändert durch Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193);
der Fassung d	eordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), ert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.
nmerkung	
Bestimmunge 3 1 (4) - (10)	den Festsetzungen von Baugebieten keine anderen gemäß BauNVO getroffen sind, werden die §§ 2 - 14 BauNVO es Bebauungsplanes.
sebauungspla sauvorschrifte	en) sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 86 (1) Ziffer V 2018 und können gemäß § 86 (3) BauO NRW 2018 als
Stand: 18.06.	
	Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen,
0	Kennzeichnungen, Hinweise Abgrenzungen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung gem. § 9 (7) BauGB
1	Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB
WR	Reines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
	Allgemein zulässig sind gemäß § 3 (2) BauNVO: - Wohngebäude
	Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß § 3 (3) BauNVO:
	 Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes gemäß § 3 (3) Ziffer 1 BauNVO
	 Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes dienenden Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke gemäß § 3 (3) Ziffer 2 BauNVO
2	Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB
z.B. 0,4	2.1 Grundflächenzahl - GRZ, Geschossflächenzahl - GFZ zulässige Grundflächenzahl als Höchstmaß
z.B. 0,6	zulässige Geschossflächenzahl als Höchstmaß
	Zahl der Vollgeschosse im Sinne des § 2 (5) BauO NRW
1	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß 2.2 Höhe baulicher Anlagen
z.B. TH max. 4,00m	Die maximal zulässige Traufhöhe (TH) in Metern über NN
z.B. FH max. 9,00m	Die maximal zulässige Firsthöhe (FH) in Metern über NN
3	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen gem. § 9 (1) Ziffer 2 BauGB
	3.1 Bauweise gem. § 22 BauNVO
z.B. o	offene Bauweise
E	nur Einzelhäuser zulässig
<u> </u>	3.2 Überbaubare Grundstücksfläche
	gem. § 23 BauNVO Baugrenze
	Baugrenzen zur Abgrenzung der maximalen überbaubaren Grundstücksfläche, sowie die festgesetzten GFZ und GRZ gemäß Ziffer 2.1 nicht entgegenstehen. Die Hauptbaukörper sind nur in den 12,0 m tiefen überbaubaren Flächen zulässig. In den zusätzlichen 4,0 m tiefen überbaubaren Flächen sind im Erdgeschoss untergeordnete Gebäudeteile wie z.B. Wintergärten, Erker,

\longleftrightarrow	3.3 Stellung baulicher Anlagen Hauptfirstrichtung bei Gebäuden mit geneigtem Dach; die eingetragene Stellung ist für den Hauptkörper hinsichtlich der Ausrichtung verbindlich.
4	Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) Ziffern 4 und 22 BauGB
St/Ga	4.1 Stellplätze, Garagen und Carports Flächen für Stellplätze und Garagen
5	Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
2WE	gem. § 9 (1) Ziffern 6 BauGB Die Zahl der Wohnungen wird in den mit einem Vollgeschoss
6	als Höchstmaß festgesetzten WR- Gebieten pro Wohngebäude auf zwei Wohnungen beschränkt. Verkehrsflächen und Sichtfelder
	gem. § 9 (1) Ziffern 10 und 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
	Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
7	Grünflächen gem. § 9 (1) Ziffer 15 BauGB
	Grünflächen (öffentlich)
	Zweckbestimmung: Spielplatz
•••	Zweckbestimmung: Parkanlage
10	Örtliche Bauvorschriften gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 89 BauO NRW
D 25-35°	16.1 Dachform Satteldach Es gilt der Eintrag in der Planzeichnung.
D.	Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt
. 3 _	Maßzahl (in m)
370	vorhandene Bebauung
•	vorhandene Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer
867	
867	Artenschutz: Sofern vorhandene Gehölze im Plangebiet beschnitten bzw. entfernt werden sollten, sind die rechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Landesnaturschutzgesetzes NRW zu beachten. Gehölze sind außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit gehölzgebundener brütender Vogelarten (1. März – 30. September) zu beseitigen
linweis:	Sofern vorhandene Gehölze im Plangebiet beschnitten bzw. entfernt werden sollten, sind die rechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Landesnaturschutzgesetzes NRW zu beachten. Gehölze sind außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit gehölzgebundener brütender Vogelarten (1. März –

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage:
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in c z. Z. gültigen Fassung.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig.

Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Amt für Geoinformation und Kataster

Diese/r Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung

vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt - erneut - als Entwurf beschlossen worden.

Vorsitzender

Schriftführer/in

Dieser Entwurf hat mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom _____ - erneut - öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind _ öffentlich bekannt

Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt

BEBAUUNGSPLAN NR. I/ ST 39 "KEILERWEG"

1. ÄNDERUNG "SPIELPLATZ IGELWEG/ MARDERWEG"

M. 1:500 **NUTZUNGSPLAN**

VERFAHRENSSTAND: DATUM: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 21.05.19 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG 24.06-12.07.19 ENTWURFSBESCHLUSS ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

PLANVERFASSER:

SATZUNGSBESCHLUSS RECHTSVERBINDLICHKEIT

BAUAMT BIELEFELD 600.52

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:

- TEIL A NUTZUNGSPLAN ZEICHENERKLÄRUNG U. HINWEISE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGE

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:

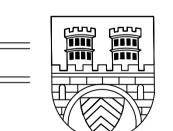
- BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET: Igelweg, Marderweg

GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG SENNESTADT,

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG

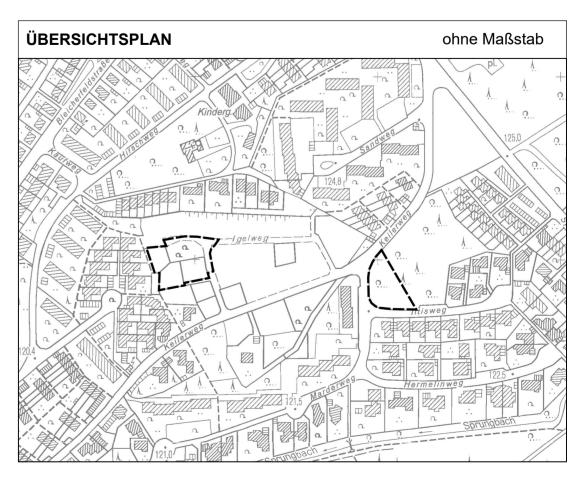
MAßSTAB: 1:500



STADT BIELEFELD STADTBEZIRK: SENNESTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. I/ ST 39 "KEILERWEG" 1. ÄNDERUNG "SPIELPLATZ IGELWEG/ MARDERWEG"

ENTWURFSBESCHLUSS



NUTZUNGSPLAN M. 1:500

STAND:07.08.2019, Krämer